
Vergabeverfahren:	Fäkalschlamm Entsorgung aus dem Verbandsgebiet des Wasserverband Lausitz
Projekt:	P24-038

Wertung der Angebote

1 ZUSCHLAGSKRITERIEN

Die Zuschlagskriterien sollen neben dem Preis Aspekte der Qualität der Leistungserbringung berücksichtigen. Als Zuschlagskriterien gehen in die Wertung ein:

- der Angebotspreis mit 70 % und
- die Entsorgungssicherheit mit 30 %.

2 BEWERTUNG DES KRITERIUMS ENTSORGUNGSSICHERHEIT

Für das Zuschlagskriterium Entsorgungssicherheit werden zwei Unterkriterien festgelegt:

- Einsatzorganisation und Logistik (Gewichtung 50 %, entsprechend 15 % des Zuschlagskriteriums Entsorgungssicherheit) und
- Technik (Gewichtung 50 %, entsprechend 15 % des Zuschlagskriteriums Entsorgungssicherheit)

2.1 Unterkriterium Einsatzorganisation und Logistik

Bewertet werden die Angaben in dem mit dem Angebot einzureichenden Konzept zur Leistungserbringung einschließlich das damit verbundene Logistikkonzept.

Positiv bewertet werden hinsichtlich der Einsatzorganisation und Logistik:

- Es wird ein schlüssiges Konzept für die Einsatzorganisation und die Logistik vorgelegt, dabei soll aufgezeigt werden, aus welchen Städten und Gemeinden der Fäkalschlamm/das Schmutzwasser zu welcher Kläranlage des WAL transportiert werden soll. Wurden die vorgegebenen Kläranlagen mit der Möglichkeit zur Fäkalannahme gemäß Anlage 21c zur Leistungsbeschreibung (FB 21) im Logistikkonzept angemessen berücksichtigt.
- Berücksichtigung der Gewährleistung der Kundenkontakte sowie Darstellung der Organisation des Notdienstes außerhalb der normalen Entsorgungszeiten.
- Das Logistikkonzept berücksichtigt die überwiegend ländliche Struktur des Entsorgungsbereichs in nachvollziehbarem Maße.
- Ist der Umgang mit schwierig anzufahrenden Grundstücke dargestellt. Werden Lösungen für Straßen mit verkehrstechnischen Einschränkungen sowie für abgelegene Grundstücke aufgezeigt.
- Die Lage der Betriebsstätte, insbesondere der Standort des Fuhrparks, trägt den logistischen Erfordernissen des Entsorgungsgebietes Rechnung, d. h. bei Störungen (Defekt eines Fahrzeugs, Verkehrseinschränkungen, Änderung der Witterungsverhältnisse) kann kurzfristig rea-

giert werden. Die Nähe des Fuhrparks zum Entsorgungsgebiet ist dabei ein wesentlicher Bewertungsaspekt.

- Wie wird die personelle Besetzung der Auftragsannahme abgesichert und wie erfolgt die Organisation der Fahrzeugdisponierung von 6:00 Uhr bis 15:30Uhr.

Der Grad der Erfüllung der für das Unterkriterium Einsatzorganisation und Logistik aufgestellten Forderungen wird durch eine verbal-argumentative Bewertung auf der Grundlage der vom Bieter mit dem Angebot eingereichten Angaben und Konzepte festgestellt. Das Ergebnis der Bewertung des Unterkriteriums Einsatzorganisation und Logistik wird in folgenden Bewertungsschritten ausgewiesen:

- Unterkriterium gut erfüllt Bewertungszahl 2 (100 %)
- Unterkriterium ausreichend erfüllt Bewertungszahl 1 (50 %)
- Unterkriterium nicht erfüllt:
die Angaben des Bieters sind nicht geeignet, konkrete Informationen über entsprechende Vorschläge zu erlangen, und/oder besitzen keine Aussagekraft und/oder die Angaben des Bieters lassen keine ordnungsgemäße Leistungserbringung erwarten. Bewertungszahl 0 (0 %)

2.2 Unterkriterium Technik

Im Unterkriterium Technik wird das mit dem Angebot einzureichende Konzept zum Fahrzeugeinsatz bewertet.

Es wird geprüft, wie sich der Fuhrpark, den der Bieter für die Leistungserbringung einsetzen will, in seiner Gesamtheit auf die Entsorgungssicherheit auswirkt. Außerdem wird die Energieeffizienz bewertet.

Das betrifft Angaben zur vorgesehenen technischen Ausrüstung, die zur Durchführung des Auftrags eingesetzt werden soll, wie: Fahrzeugtypen, Beschreibung technischer Spezifikationen und Besonderheiten, konkrete Angaben zum Energieverbrauch, Fahrzeuganzahl, Zuschnitt des Fahrzeugparks auf die ausgeschriebenen Leistungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Entsorgungsgebietes.

Hierbei spielen nicht nur die einzelnen Fahrzeugtypen und deren Marktgängigkeit, sondern auch der „Fahrzeugmix“, also die Auswahl verschiedener Typen (3-Achser und 2-Achser) auf eine erfolgversprechende Transportlogistik eine große Rolle. Zudem ist davon auszugehen, dass die beste Qualität (wegen höherer Flexibilität) dann gewährleistet ist, wenn für schwer erreichbare Gebiete 2-achsige Fahrzeuge bis 11 t eingesetzt werden.

Zur Erfüllung der Entsorgungsaufgaben sollen mindestens vorgehalten werden:

6 Transportfahrzeuge, 2- bzw. 3-achsig

Hat der Bieter eine geringere Fahrzeuganzahl vorgesehen, so ist das Konzept zum Fahrzeugeinsatz nur als ausreichend anzusehen, wenn der Bieter die Leistungserbringung mit geringerer Fahrzeuganzahl plausibel begründen kann.

Bei dem Konzept zum Fahrzeugeinsatz werden insbesondere folgende Gesichtspunkte positiv bewertet:

- vollständige Angaben zu Fahrzeuganzahl, Fahrzeugtypen mit Beschreibung technischer Spezifikationen (je Fahrzeug mindestens Fahrzeugtyp, Baujahr, Schadstoffklasse nach EU-Abgasnorm, Achszahl, Ladevolumen, zulässige Zuladung, Verladetechnik, konkrete Angaben zum Energieverbrauch, falls vorhanden Energieeffizienzklasse, s. a. Konzept zum Fahrzeugeinsatz (FB 33))
- Einhaltung der Forderungen zum maximalen Fahrzeugalter (max. 10 Jahre ab Erstzulassung)
- ausreichende Anzahl von Fahrzeugen und gut ausgewählte Zusammensetzung an unterschiedlichen Fahrzeugtypen für Transportfahrzeuge (3-Achser und 2-Achser, Kleinfahrzeuge)

Die Mindestanforderungen hinsichtlich des Konzepts zum Fahrzeugeinsatz gelten als nicht erfüllt und führen zum Ausschluss des Angebotes, wenn

- das maximale Fahrzeugalter nicht eingehalten wird oder
- wenn nicht wenigstens die EU-Abgasnorm EURO V für alle Fahrzeuge eingehalten wird.

Der Grad der Erfüllung der für das Unterkriterium Technik aufgestellten Forderungen wird durch eine verbal-argumentative Bewertung auf der Grundlage des Konzepts zum Fahrzeugeinsatz festgestellt. Das Ergebnis der Bewertung des Unterkriteriums Technik wird in folgenden Bewertungsschritten ausgewiesen:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| ▪ Unterkriterium gut erfüllt | Bewertungszahl 2 (100 %) |
| ▪ Unterkriterium ausreichend erfüllt | Bewertungszahl 1 (50 %) |
| ▪ Unterkriterium nicht erfüllt | Bewertungszahl 0 (0 %) |

3 WERTUNG DER ANGEBOTE

Das Zuschlagskriterium Angebotspreis wird in Prozent bewertet. Das preisgünstigste Angebot erreicht 100 % und erhält die volle Bewertung für den Angebotspreis von 70 % (= 70 % * 100 %).

Die Angebotspreise der anderen Angebote werden im prozentualen Verhältnis der Preise zum preisgünstigsten Angebot bewertet. Ein Angebot, dessen Preis z.B. 5 % über dem preisgünstigsten Angebot liegt, erfüllt das Kriterium Angebotspreis mit 95 % und erhält die Bewertung 66,5 % (= 70 % * 95 %)

Die Erfüllung der Aspekte der Entsorgungssicherheit wird entsprechend der vorangestellten Erläuterungen in Abschnitt 2 anhand der erreichten Bewertungen festgestellt. Der Erfüllungsgrad wird in Prozent ausgewiesen.

Ein Angebot, das sämtliche Kriterien erfüllt, die jeweils zur Vergabe der Höchstpunktzahl führen, erhält bezüglich der Entsorgungssicherheit die Prozentzahl 100 %. Das Kriterium Entsorgungssicherheit erhält somit die volle Bewertung von 30 % (= 15 % * 100 % + 15 % * 100 %). Ein Ange-

bot, das ein Kriterium voll erfüllt und ein Kriterium nur ausreichend, erhält somit bezüglich der Entsorgungssicherheit die Bewertung 22,5 % ($= 15 \% * 100 \% + 15 \% * 50 \%$).

Für die Gesamtwertung werden die jeweiligen Bewertungen der Zuschlagskriterien Angebotspreis und Entsorgungssicherheit addiert. In der Gesamtwertung kann also das preisgünstigste Angebot, das gleichzeitig alle Aspekte des Kriteriums der Entsorgungssicherheit erfüllt, die Gesamtwertung von 100 % erreichen ($= 70 \% + 30 \%$).

- - - -